

Unterlagenliste für einen Antrag auf Hilfe zur Pflege

- Vollmacht / bei rechtlicher Betreuung: Betreuerausweis
- Adressen der Kinder
- aktuelle Mietbescheinigung
(aufgeschlüsselt nach Grundmiete und Nebenkosten)
- letzte Rechnung des Energieversorger (z.B. badenova)
- Wohngeldbescheid / Vollmacht im Wohngeldverfahren
- Abfallgebührenbescheid
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid der Pflegekasse über die Pflegeeinstufung
- Atteste oder ärztliches Zeugnis siehe Anlage
- Einverständniserklärung für den MD (siehe Anlage)
- Kostenvoranschlag vom Pflegedienst bei Bedarf
- Versicherungsbeiträge
(Haftpflicht-, Hausrat-, Glasbruch-, Krankenhaustagegeld-, Unfall-, Lebens-, Sterbegeld-, KfZ-Versicherung)
- Rentenbescheid(e) und ggf. Belege über sonstiges Einkommen
- Girokontoauszüge der letzten drei Monate
- Sparbücher
- Vermögensnachweise anderer Art
(Wertpapiere, Sparverträge, Geschäftsanteile einer Baugenossenschaft, bei Haus- und Grundbesitz: Grundbucheintrag)

Vermögensfreigrenze seit dem 01.01.2023

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Rechtslage und damit einhergehend die Vermögensfreigrenze im SGB XII seit dem 01.01.2023 von 5.000,00 € pro Person auf 10.000,00 € erhöht hat. Sollte Ihr Vermögen noch oberhalb dieser Freigrenze liegen bitten wir Sie, offene Rechnungen, z.B. Pflegedienstrechnungen oder Rechnungen der stationären Einrichtung, zu begleichen und im Anschluss nochmals aktuelle Kontoauszüge einzureichen.

ergänzende Unterlagenliste bei Kurzzeitpflege/Dauerpflege:

Kurzzeitpflege:

- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad sowie das Gutachten des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg
- Einzugsmitteilung des Pflegeheimes
- Zeitraum: Beginn und Ende der Kurzzeitpflege
- Kostenzusage der Pflegekasse (Kurzzeitpflege)
- Bitte teilen Sie uns mit, ob nach der Kurzzeitpflege eine häusliche Versorgung oder eine Dauerpflege geplant ist.

Bitte beachten Sie, dass bei der Kurzzeitpflege vorrangig der Entlastungsbetrag der Pflegekasse in Höhe von 125,00 EUR monatlich einzusetzen ist.

Falls kein Pflegegrad 2 vorliegt, beantragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine Kurzzeitpflege nach § 39c Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V).

Dauerpflege:

- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad sowie das Gutachten des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg
- Einzugsmitteilung des Pflegeheimes
- Kostenzusage der Pflegekasse (Dauerpflege)
- Ggf. Vergütungsvereinbarung des Pflegeheimes mit dem örtlichen Sozialamt
- Bitte teilen Sie uns mit, ob die Wohnung gekündigt wurde. Falls ja: Bitte Nachweis über die Wohnungskündigung, ggf. Kündigungsbestätigung des Vermieters beifügen